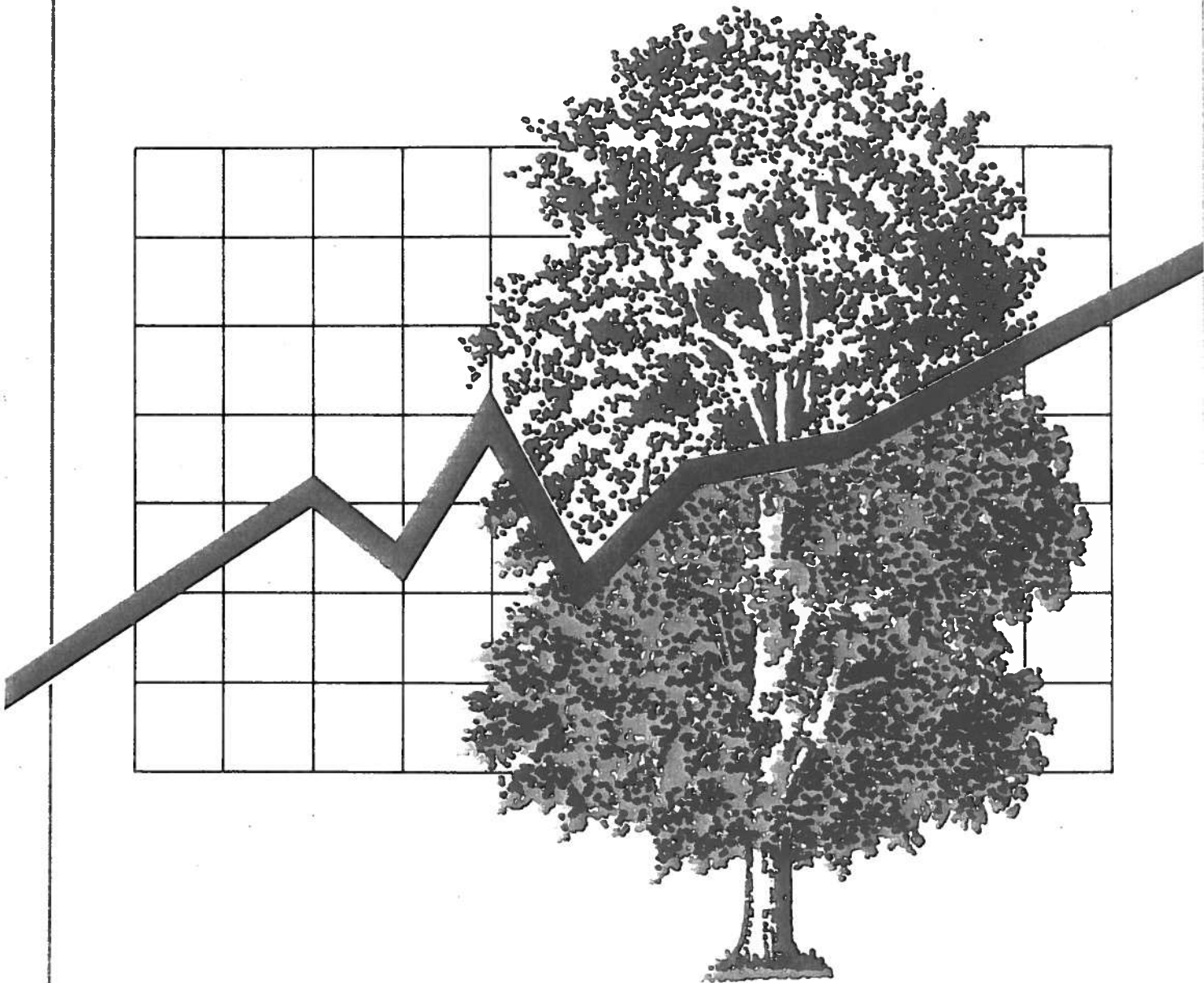


Arbeitskreis Wirtschaftsfrage
Federführung: Kai-Uwe Heu

1. Auflage

1989

Ökologisch orientierte Wirtschaftspolitik



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland
e.V.



BUNDpositionen 14



Impressum

1. Auflage Juni 1989

In seiner Reihe BUNDpositionen bezieht der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) Stellung zu wichtigen umweltpolitischen Themen und Ereignissen.

Die formulierten Aussagen geben den momentanen Stand der Diskussion innerhalb des Verbandes wieder. Die BUNDpositionen stellen keinen Anspruch auf Absolutheit. Sie sollen Beiträge zu laufenden Diskussionen liefern. Nach entsprechendem Zeitablauf und Vorliegen neuer Erkenntnisse werden sie fortgeschrieben. Die Reihe BUNDpositionen wird vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) herausgegeben.
(V.i.S.d.P.: Lorenz Graf)

Redaktion: Lutz Ribbe

Satz &

Gestaltung: Bärbel Rheinwald

Druck: Grafische Werkstatt Briesemeister & Reiche, Wachtberg, 1989

Die BUNDpositionen sind zu beziehen über:

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland e.V. (BUND),
Im Rheingarten 7
5300 Bonn 3

gegen Voreinsendung von je DM 4,- als
Verrechnungsscheck (Abgabe an Medienvertreter kostenlos).



Inhalt

	Seite
I. Umwelt- und Wirtschaftspolitik	05
Sackgassen und Perspektiven	05
Ökonomische Ursachen der Umweltzerstörung	06
II. Ökologisch orientierte Wirtschaftspolitik	08
1. Ordnungspolitik	08
1.1. Auflagen, Abgaben, Zertifikate	08
1.2. Energieabgabe	10
2. Ablaufpolitik	11
2.1. Geld- und Kreditpolitik	11
2.2. Finanzpolitik	11
3. EG-Agrarpolitik	12
4. Entwicklungspolitik	12
III. Schritte zur Dualwirtschaft	13
IV. Ökologie und Unternehmung	13
V. Fazit	14



Vorwort

Der *BUND*-Position "Ökologisch orientierte Wirtschaftspolitik" liegt das Buch "Arbeit ohne Umweltzerstörung", verfaßt vom *BUND*-Arbeitskreis Wirtschaftsfragen (Professoren H.Ch. Binswanger, H. Frisch, H.G. Nutzinger u.a.), das 1983 erschien, zugrunde. Zum einen greift der vorliegende Text zentrale Gedanken des genannten Buches auf, zum anderen aber werden auch neue Themen und Aspekte in die Diskussion um "Ökologie und Ökonomie" eingebracht (z.B. Entwicklungspolitik).

Die vorliegende Schrift hat eine längere Entstehungszeit. Kurz nach Erscheinen des Buches setzte innerhalb des *BUND* ein Diskussions- und Meinungsbildungsprozeß ein. Nunmehr stellt der *BUND* mit dieser Schrift seine wirtschaftspolitischen Antworten auf die drängenden Probleme Umweltzerstörung und Arbeitslosigkeit einer breiteren Öffentlichkeit zur Diskussion.

In der Zwischenzeit (1988) ist eine überarbeitete Auflage des Buches erschienen, das neuere Entwicklungen aufnimmt. Es ist deshalb geplant, in nicht zu ferner Zeit auch eine Neuauflage der *BUND*-Position zu veröffentlichen. Hierfür wird um Kritik und Anregungen gebeten.

Gedankt sei an dieser Stelle vor allem Prof. Dr. Binswanger, Prof. Dr. Frisch, Prof. Dr. Nutzinger und Frau Dr. Zahrnt für ihre intensive Betreuung und Unterstützung. Ihre zahlreichen Kommentare und Anregungen gaben dem Verfasser entscheidende Impulse.

Kai-Uwe Heuer



I. Umwelt- und Wirtschaftspolitik

Sackgassen und Perspektiven

Die Herausforderungen unserer Zeit heißen Umweltzerstörung und Arbeitslosigkeit.

Kein Tag vergeht, an dem uns nicht neue ökologische Hiobsbotschaften ins Haus gebracht würden. Längst hat die Umweltzerstörung ein Ausmaß angenommen, das sie zu einer akuten Gefährdung für das menschliche Leben werden läßt. (1)

Unser Leben ist bedroht durch

- den Raubbau an nicht-regenerierbaren Ressourcen,
- die Zerstörung natürlicher Lebensräume,
- die Ausrottung von Tier- und Pflanzenarten,
- die Emission von Schadstoffen in die Umweltmedien,
- die Risiken der Großtechnologie (Chemie, Atomenergie, Gentechnologie).

Gleichzeitig gelingt es der Wirtschaftspolitik nicht, die Zahl der Arbeitslosen zu verringern. Trotz des gesamtwirtschaftlichen Aufschwungs in den Jahren 1983 bis 1988 ist die Zahl der Arbeitslosen in der Bundesrepublik Deutschland nicht zurückgegangen.

Das Credo der meisten Wirtschaftspolitiker heißt:

Investitionen fördern Wachstum;

Wachstum schafft Arbeitsplätze;

also:

Investitionen schaffen Arbeitsplätze.

Diese Argumentation aber ist janusköpfig und trägt den Keim des Scheiterns bereits in sich, da sie die für notwendig erachteten Investitionen nicht hinsichtlich der von ihnen ausgehenden Beschäftigungseffekte unterscheidet. Vielmehr unterstellt diese Argumentation, daß Investitionen stets einen per Saldo positiven Effekt auf die Beschäftigung haben. Tatsächlich aber ist das Gegenteil der Fall, da der überwiegende Teil

Eckwerte aus dem Jahreswirtschaftsbericht

	(Veränderungen in Prozent)	
	Ist-Wert 1988	Prognose-Wert 1989
Bruttosozialprodukt	3,4	2,5
Erwerbstätige	0,6	0,5
Preisentwicklung	1,4	2,0-2,5
Ausrüstungs- investitionen	6,6	5,5-6,5
Baulinvestitionen	4,5	1,5-2,5
Ausfuhren	5,1	4,0-5,0
Einfuhren	6,3	4,5-5,5
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	3,8	3,0-3,5
Bruttoeinkommen aus Unternehmerstätigkeit und Vermögen	10,0	5,0-6,0
Ausfuhrüberschuß	121,3 Mrd. DM	124-128 Mrd. DM
Arbeitslosenquote	8,7%	8,5%
neue Arbeitsplätze	150.000	150000

aller Investitionen der Rationalisierung dient (Rationalisierung verstanden als Erhöhung der Produktivität des Faktors Arbeit durch Einsatz von Kapital und Knowhow). So beträgt der Anteil der Rationalisierungsinvestitionen an den Industrieinvestitionen in der Bundesrepublik etwa 70 %. Zwar entstehen positive Beschäftigungseffekte bei der Herstellung der Investitionsgüter für die Rationalisierung, diese werden aber überkompensiert durch die Verringerung der Beschäftigung infolge der Rationalisierungsinvestition. Dadurch entsteht eine sog. technologisch bedingte Arbeitslosigkeit.

Soll trotz stetiger Rationalisierung ein Anstieg der Arbeitslosigkeit verhindert werden, so muß der aus dem technischen Fortschritt gewonnene Produktivitätsfortschritt entweder durch eine Verkürzung der Arbeitszeit oder durch

wirtschaftliches Wachstum mit einem hohen Anteil an Erweiterungsinvestitionen kompensiert werden. Allerdings wäre es unrealistisch, von wirtschaftlichem Wachstum allein die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung zu erwarten. So müßte das Wirtschaftswachstum deutlich und dauerhaft den jährlichen Anstieg der Produktivität von 2,5 % bis 3 % übertreffen, wenn von ihm tatsächlich eine positive Wirkung auf die Beschäftigung ausgehen sollte. Doch auch in Zeiten günstiger wirtschaftlicher Entwicklung wird das Wachstum nur eine geringe Chance haben, auf Dauer "im Rennen mit der Produktivität die Nase vorn zu haben" (Erhard Eppler).

Den Weg eines undifferenzierten Wirtschaftswachstums zu gehen, wäre somit wenig erfolgsversprechend für die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, zugleich



Wachstum bis zum Jahr 2000

Geschätzter Anstieg der realen Wirtschaftsleistung je Kopf 1986 bis 2000 in %

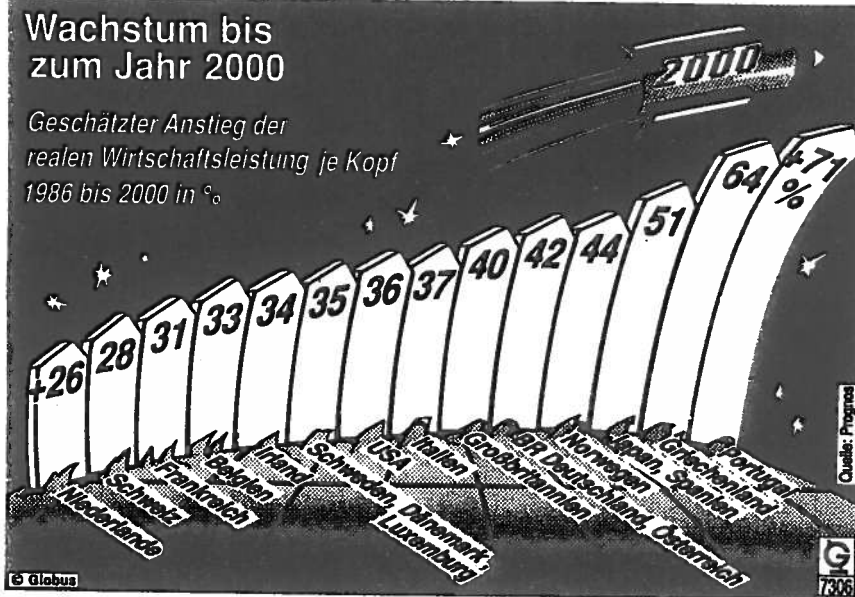


Abb.1

aber verhängnisvoll für die Umwelt, da nach allen Erfahrungen der Vergangenheit mit einem derartigen quantitativen Wirtschaftswachstum die Zerstörung unserer Umwelt überproportional zunimmt, so daß ein immer größerer Teil des Sozialproduktes darauf verwendet werden muß, die negativen Folgen von Produktion und Konsum zu reparieren - vorausgesetzt, die entstandenen Schäden sind nicht irreparabel, wie z.B. das Aussterben von Tier- und Pflanzenarten oder die nicht rückgängig zu machende Anreicherung von persistenten Schadstoffen in Bächen und Ozeanen.

Hans Christoph Binswanger

Sozialprodukt und Umwelt

Unsere Gesellschaft gilt als pluralistisch, das heißt: sie sei geprägt durch ein Nebeneinander verschiedenster Wertvorstellungen, die sich nicht auf einen Nenner bringen lassen. Die Auffassung ist irreführend. In Wirklichkeit war keine Zeit so tief wie die heute von einem einzigen Ziel, von einer einzigen Zielvorstellung geprägt, die für die ganze Welt - Ost und West, Nord und Süd - einheitlich und unbezweifelbar Gültigkeit hatte: der Glaube an das Heil, das in den Wachstumsraten des Sozialproduktes liegt! Es war ein "Monotheismus", wie ihn die Welt nie vorher gesehen hatte. Wer sich diesem allein-seligmachenden Glauben nicht unterwarf, wurde zum Außenseiter gestempelt, zu einem "economic cranc" (Keynes) degradiert.

Deshalb ist es erforderlich, die Richtung des Wachstums und insbesondere der Rationalisierungsinvestitionen neu zu definieren. Denn als Rationalisierung kann nicht nur - wie im allgemeinen Sprachgebrauch üblich und wie zunächst auch hier verwendet - die Steigerung der Arbeitsproduktivität verstanden werden, sondern auch die Steigerung der Produktivität des Produktionsfaktors "Natur" (Energie, Rohstoffe, Fläche, Aufnahmemedium für Abfälle und anderes). Ein Produktionswachstum, das bei konstantem oder sinkendem Einsatz des Produktionsfaktors Natur erstellt wird und damit die Umwelt entlastet, kann als qualitatives Wachstum bezeichnet werden.

Die einzig erfolgversprechende Strategie gegen Umweltzerstörung und Arbeitslosigkeit liegt daher in der Kombination einer kostenneutralen Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit und einer Bevorzugung energie- und rohstoffsparender anstelle arbeitssparender Rationalisierungsinvestitionen, ergänzt durch eine verstärkte Anerkennung von Eigeninitiative und Nachbarschaftshilfe im Sinne des qualitativen Wachstums.

Ökonomische Ursachen der Umweltzerstörung

Die wesentliche Ursache der Umweltzerstörung liegt aus ökonomisch-rationaler Sicht in der Tatsache begründet,

daß entweder der Preis für die Nutzung der Umwelt (als Produktionsfaktor) nicht deren tatsächliche Knappheit widerspiegelt oder aber die Nutzung der Umwelt gänzlich kostenlos erlaubt ist.

Die Folge des zu niedrigen oder gar fehlenden Preises für die Nutzung der natürlichen Umwelt ist die Übernutzung natürlicher Ressourcen, d.h. deren Inanspruchnahme über den Regenerationsgrad hinaus. So führt beispielsweise ein sehr niedriges Energie- und Rohstoffpreisniveau zur Verschwendung von Energie und Rohstoffen, ungeachtet der Begrenztheit ihres Vorkommens.

Besonders gravierend wirkt sich ein, gemessen am Personalkostenniveau, relativ niedriges Energie- und Rohstoffpreisniveau in jenen Produktionsbereichen aus, in denen menschliche Arbeitskraft und natürliche Ressourcen in einem Substitutionswettbewerb miteinander stehen, da in einer solchen Konstellation ein stetiger Trend zu mehr Ressourcen- und weniger Arbeitseinsatz besteht. Umweltzerstörung und Arbeitslosigkeit gehen dann Hand in Hand.

Anders als für Energieträger und Rohstoffe, die zu gering bewertet werden, konnten sich für die meisten Formen der Nutzung der natürlichen Umwelt keine Märkte und somit auch keine Preise bilden, da die Nutzung nicht auf einzelne Personen beschränkt werden kann. Bei der Verwendung des "kostenlosen" Produktionsfaktors Umwelt zur Herstellung privater Güter sowie bei deren Gel- und Verbrauch entstehen nun aber "externe" Kosten. Diese werden zwar durch den Produktions- und Konsumtionsprozeß selbst tatsächlich verursacht, nicht aber von den verantwortlichen Unternehmungen und Haushalten getragen und in deren Kalkulation einbezogen, sondern auf die Gemeinschaft abgewälzt. Als Beispiel sei hier die Inanspruchnahme des Umweltgutes "Luft" genannt, das von Unternehmen und Haushalten nahezu kostenlos genutzt und verschmutzt wird. Die Kosten dieser Luftverschmutzung in Form von Atemwegserkrankungen, Schäden an Bauwerken und Wäldern werden dagegen von der Allgemeinheit getragen. Wir sprechen aus diesem Grunde auch von den "sozialen Kosten durch Umwelt-



zerstörung". Nach Schätzungen der OECD betragen diese pro Jahr in den westlichen Industrienationen 3-5 % des Bruttosozialproduktes. Für die Bundesrepublik Deutschland entspricht dies Schäden von 60-100 Mrd. DM für das Jahr 1987.

Mit anderen Worten: Es werden private Gewinne auf Kosten Dritter realisiert, weil das Gut Umwelt nicht mit einem dem Angebot und der Nachfrage entsprechenden Preis ausgestattet ist. Dieses "Marktversagen" auszugleichen, ist Aufgabe der Politik.

Die häufig vorgebrachte Behauptung, Umweltschutz sei einfach zu teuer, kehrt sich schon alleine aus volkswirtschaftlicher Perspektive geradezu in ihr Gegenteil um: Wenngleich Umweltschutz nicht zum Nulltarif zu haben ist, wäre doch der Verzicht auf die notwendigen Umweltschutzinvestitionen auf die Dauer um ein Vielfaches teurer. Zu diesem Ergebnis kam auch das am 12./13.9.1985 durch den Bundesinnenminister veranstaltete Symposium "Kosten der Umweltverschmutzung" in Bonn. So stellte der Parlamentarische Staatssekretär Spranger in seiner Antwort auf eine kleine Anfrage des SPD-MdB Stiegler am 30.9.1985 als zentrales Ergebnis des Symposiums fest, "daß der Nutzen umweltentlastender Maßnahmen oft um ein Mehrfaches deren Kosten übersteigt. Damit liegen zahlreiche Hinweise dafür vor, daß Umweltschutz sich lohnt, daß sich Umweltschutz - volkswirtschaftlich betrachtet - als Gewinn darstellt. Umweltschutz ist also nicht nur ökologisch unabdingbar, sondern zahlt sich ökonomisch aus". (5)

Raumschiff Erde

Die Situation, in der wir uns befinden, ist die eines Weltraumfahrers, der auf seiner Reise durch das All mit seinen (zum Teil erneuerbaren) Vorräten sparsam haushalten muß. Wie dieser Vergleich zu verstehen ist, zeigt Frederik Vester in seiner Ausstellung "Unsere Welt - ein vernetztes System" (6): Die Ökologie, die Lehre vom Haushalt der Natur, lehrt uns, daß die Natur der menschlichen Art zu wirtschaften weit voraus ist: Die Natur hat sich in ökologischen Kreisläufen auf die allgemeine

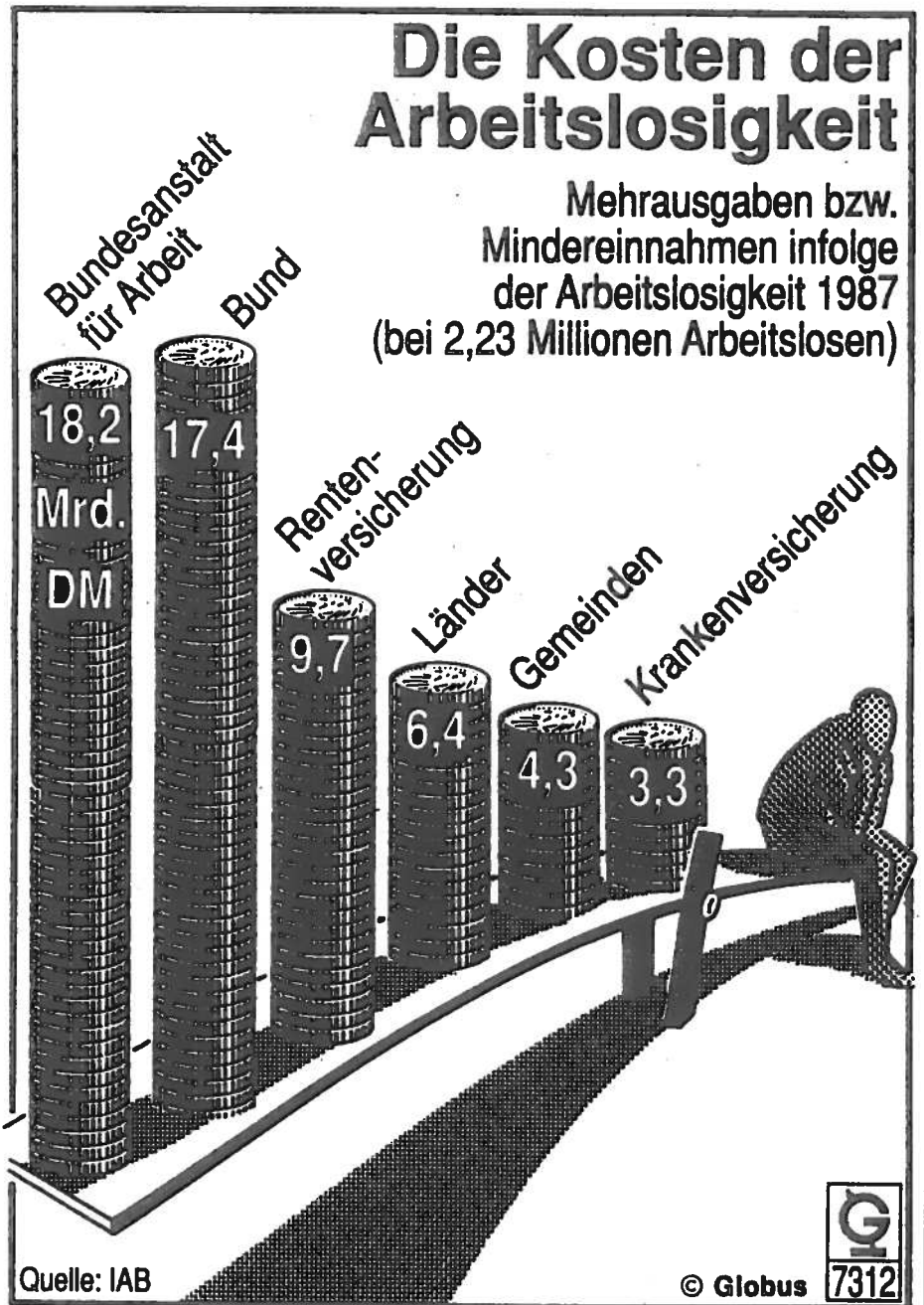


Abb.2

Knappheit der Umwelt eingestellt, als Ergebnis eines evolutionären Prozesses ständiger Anpassung. Unter dem Zwang der Knappheit haben sich Strukturen entwickelt, die dieser Situation angepaßt sind; Strukturen, in denen die Elemente einer perfekten Kreislaufwirtschaft in dynamischen Gleichgewichten gleichermaßen für- und voneinander leben.

Auch der Mensch muß in seiner Art zu wirtschaften den natürlichen Knappheiten Rechnung tragen, wenn er langfristig überleben will. Das Ziel muß eine auf ökologischen Kreisläufen aufbauende Langzeitökonomie sein.

Zur Erreichung dieses Zieles bedarf es einer Orientierung der Wirtschaftspolitik an umweltpolitischen Erfordernissen, von der Ordnungspolitik über die Geld-, Kredit- und Finanzpolitik bis hin zur Landwirtschafts- und Entwicklungspolitik.

Es bedarf einer "ÖKOLOGISCH ORIENTIERTEN WIRTSCHAFTSPOLITIK" mit den Oberzielen

- Umweltstabilität,
- Vollbeschäftigung und
- Preisniveaustabilität.



Als Träger einer ökologisch orientierten Wirtschaftspolitik ist es die Aufgabe des Staates, durch Auflagen und Verbote sowie durch seine Steuer- und Fiskalpolitik den Unternehmen einen Rahmen zu setzen, der diese motiviert und nötigenfalls zwingt, die beschäftigungs- und umweltpolitischen Ziele zu beachten. Zum anderen müssen Bund, Länder und Gemeinden durch öffentliche Investitionen die Lücke schließen, die private Unternehmungen noch offen lassen.

Der *BUND* bejaht die marktwirtschaftliche Ordnung, deren Leistungsfähigkeit der Dynamik des Wettbewerbs entspringt. Durch den Einbau der ökonomischen Knappheit in die Rahmenbedingungen der Marktwirtschaft ist diese zur öko-sozialen Marktwirtschaft zu erweitern. Der Wettbewerb ist in die Dienste der Umweltpolitik zu stellen. Der Staat muß aber überall dort eingreifen, wo ökologische (oder z.B. auch soziale) Ziele nicht aus dem Wettbewerb heraus bzw. durch marktwirtschaftliche Steuerungselemente erreicht werden können.

Doch nicht nur der Staat ist als Träger der Wirtschaftspolitik in die Pflicht genommen. Auch die Sozialpartner tragen im Rahmen ihrer Tarifpolitik Verantwortung für die Bewältigung der drängenden Probleme Arbeitslosigkeit und Umweltzerstörung. Es geht um die Neuverteilung der Arbeit durch eine kostenneutrale Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit, weil - wie gezeigt - nur auf diese Weise die Zahl der Arbeitslosen in dem notwendigen Maße gesenkt werden kann.

Für die Unternehmen stellt sich die Aufgabe, die Schonung der Umwelt zu einer zentralen Zielsetzung der Unternehmenspolitik zu machen. Alle Unternehmensbereiche und -ebenen müssen auf ihre Umweltauswirkungen hin untersucht und dokumentiert werden (so z.B. in Öko-Bilanzen) und umweltfreundliche Lösungen realisiert werden. Ein solches integriertes System umweltorientierter Unternehmensführung will die Chancen aus umweltbedingten Markttrends nutzen (Öko-Marketing), das Risiko einer Umwelthaftung minimieren, die Kostenbelastung des Unternehmens gleichzeitig mit der Umwelt-

belastung vermindern und die Identifikation des verantwortungsbewußten Unternehmers und der Arbeitnehmer mit ihrem Beruf und Betrieb verstärken. Ansätze dafür, daß ein solches Umdenken in Unternehmen beginnt, zeigt der Bundesdeutsche Arbeitskreis für umweltbewußtes Management (BAUM, Sillemstr. 36, 2000 Hamburg 20) und der Förderkreis Umwelt "future" e.V. (Rahestr. 44, 4540 Lengerich). Auf einer Tagung über umweltorientierte Unternehmensführung bei der Evangelischen Akademie Tutzing im Sommer 1988 wurde eine "Tutzingener Erklärung" verabschiedet, die eine Verpflichtung zu mehr Umweltschutz im Betrieb beinhaltet. Firmen, die dieses Bekenntnis zum Umweltschutz unterschrieben haben, werden in ihrer Praxis künftig hieran gemessen werden.

II. ÖKOLOGISCH ORIENTIERTE WIRTSCHAFTSPOLITIK

1. Ordnungspolitik

Aufgabe der Ordnungspolitik ist es, der Wirtschaft einen Rahmen zu setzen, innerhalb dessen sie sich entwickeln kann. Zu diesem Ordnungsrahmen gehörte es früher wie heute, daß das Gut Umwelt i.d.R. jedermann kostenlos zur Verfügung steht und somit kein ökonomischer Anreiz besteht, mit den natürlichen Ressourcen sparsam zu wirtschaften.

1.1. Auflagen, Abgaben, Zertifikate

Auch die umweltpolitisch sicher unerläßlichen Ge- und Verbote, die in der Umweltpolitik der vergangenen 15 Jahre dominierten, haben an dieser Situation nur insoweit eine Veränderung bewirkt, als daß sie den Umweltverbrauch überhaupt einer gewissen Restriktion unterworfen. Wenngleich kaum bestritten werden kann, daß unter der Voraussetzung 100 %-iger Durchsetzung die umweltpolitischen Ziele mit Hilfe einer Auflagenpolitik erreicht werden könnten (somit die Auflagenpolitik der Vergangenheit erfolgreicher hätte sein können), so bleibt an diesem umweltpolitischen Instrument doch zu kritisieren, "daß es

- unter den Emittenten nicht diejenigen mit den niedrigsten Beseitigungskosten herausfiltert (der Umweltschutz also teurer als eigentlich nötig ist; Anm.d.Verf.) und
- keine kontinuierlichen Anreize bestehen, die Emission weiter, im Extremfall bis zur völligen Vermeidung des Schadstoffes zu reduzieren..." (7)

Zwei unterschiedliche Instrumententypen, von denen ein ökonomischer Anreiz zur Reduktion der Umweltbelastung ausgeht, stehen zur Verfügung: Emissionsabgaben und Emissionszertifikate. Beide Typen von Instrumenten, die in vielfältigen Varianten der konkreten Ausgestaltung denkbar sind, sollen an dieser Stelle kurz skizziert werden.

Emissionsabgaben

Die Emissionsabgabe, auch Schadstoffabgabe genannt, ist ein Geldbetrag, der für die Emission einer Einheit eines Schadstoffes an die öffentliche Hand zu entrichten ist. Durch die Erhebung einer Abgabe wird erreicht, daß der Verbrauch von Umwelt mit einem - wenn auch staatlich verordneten - Knappheitspreis versehen wird. Auf diese Weise wird die Nutzung der Umwelt im Wirtschaftsprozess teurer und Investitionen in den Umweltschutz rentabler. Daneben werden Unternehmen zu einem gewissen Grade motiviert, ihre Forschungsanstrengungen im Bereich der Umwelttechnologie auszuweiten.

Da es den Emittenten freigestellt ist, die der Emission entsprechenden Abgaben zu zahlen oder aber die Emission zu senken und sich der Emittent für die kostengünstigste Kombination von Kosten der Emissionsminderung und von für die Restemission zu zahlenden Abgaben entscheidet, stellt sich bei jedem Emittenten ein für ihn kostenoptimaler Reinigungsgrad ein.

Der Staat ist theoretisch in der Lage, durch die Höhe der Abgabe einen bestimmten durchschnittlichen Reinigungsgrad (und damit die Gesamtemission) zu induzieren. Im Gegensatz zu starren Auflagen erreicht man mit Hilfe des flexiblen Abgabensystems diesen

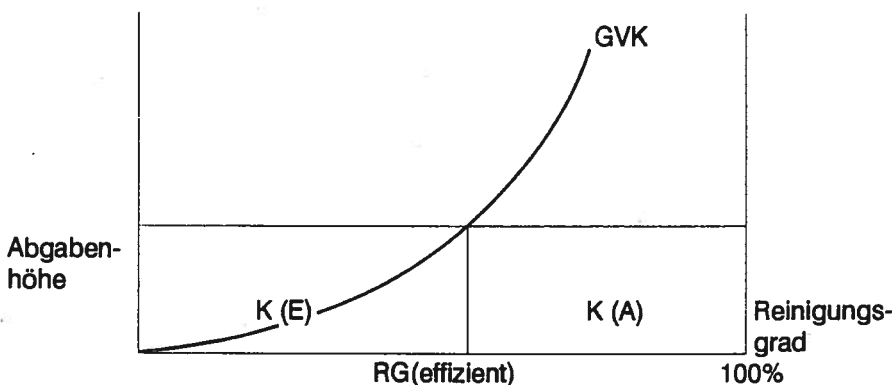


Abbildung 3:

Emissionsabgabe

Das Diagramm zeigt den Verlauf der Grenzvermeidungskostenfunktion eines Emittenten (Grenzvermeidungskosten = zusätzliche Kosten der Reduktion einer zusätzlichen Einheit eines Schadstoffes) sowie die Höhe der pro Emissionseinheit zu leistenden Abgabe.

DM/Schadstoffeinheit



Die Gesamtkosten der Umweltnutzung, die der Emittent minimieren will, setzen sich zusammen aus den Kosten der Emissionsminderung $K(E)$ und denen der Abgabe $K(A)$. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Emittent bis zu dem Reinigungsgrad seine Emission senken, bis zu dem seine Grenzvermeidungskosten GVK niedriger sind als die Abgabe. Dies ist der Reinigungsgrad $RG(\text{effizient})$. Für die verbleibende Restemission wird er die Abgabe zahlen.

gewünschten Reinigungsgrad zu volkswirtschaftlich minimalen Kosten und wird somit dem Kriterium der ökonomischen Effizienz gerecht.

Emissionszertifikate

Anreize für weitgehende Emissionsreduktionen können durch die Schaffung von Emissionszertifikaten erreicht werden. Darunter ist eine Gutschrift zu verstehen, die einem Anlagebetreiber zuerkannt werden, der die gesetzlich zulässigen Restemissionen um einen wesentlichen Betrag unterschreitet. Die Gutschriften sind frei handelbar. Dies hat zur Folge, daß Betreiber von Anlagen, bei denen die Emissionsreduktion besonders kostspielig ist, Emissionszertifikate von denjenigen erwerben zu können, bei denen die Emissionsreduktion finanziell günstiger ist. Insgesamt wird der Umweltschutz dadurch verbilligt.

Diese Verbilligungen erlauben es auch, nicht den ganzen Betrag der zusätzlichen Emissionsreduktion gutzuschreiben, sondern nur einen Teil, z.B. die Hälfte. Auf diese Weise entsteht sowohl ein ökonomischer wie ein ökologischer Gewinn.

Die Ausgabe von Emissionszertifikaten darf allerdings nicht zu einem Rechtsanspruch auf Luftverschmutzung innerhalb der gesetzlich gesteckten Grenzen führen, was eine weitgehende Emissionsreduktion auf breiter Front verhindern könnte. Der *BUND* stimmt daher dem Instrument der Emissionszertifikate nur dann zu, wenn sie zeitlich limitiert sind. Entweder muß von vornherein vorgesehen sein, daß sie sich nach einer gewissen Frist jährlich abwerten oder sie müssen sich in dem Ausmaß reduzieren, als eine generelle Emissionsreduktion auf gesetzlicher Ebene vorgesehen wird. Unter diesen Voraussetzungen kann ei-

ne solche Regelung jedoch zu einer Beschleunigung und Intensivierung des Umweltschutzes führen.

Auflagen, Abgaben und Zertifikate?

Keines der angesprochenen Instrumente - weder die Auflagen oder die Abgaben noch die Zertifikate - stellen eine Ideallösung dar. Alle haben vielmehr ihre spezifischen Vor- und Nachteile, die an dieser Stelle nicht im einzelnen diskutiert werden können.

Auch innerhalb des *BUND* gibt es hierzu noch keine abschließende Position - das Ergebnis der laufenden Diskussion wird sehr stark von derzeit in der Erprobungsphase befindlichen Konzepten abhängen.

Im übrigen sei an dieser Stelle auf die angegebene Literatur verwiesen.

Zusammenfassend sei festgestellt, daß der *BUND* die stärkere Einführung marktwirtschaftlicher Instrumente in die Umweltpolitik für geboten hält, da hierdurch die ökonomisch-ökologische Effizienz der Umweltpolitik gesteigert werden kann.

Dies bedeutet umgekehrt jedoch keine Abkehr vom Konzept der administrativen Definition bestimmter Schwellen, die auf gar keinen Fall überschritten werden dürfen.

Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß heute noch diese Schwellen in der Regel - zu Lasten von Mensch und Umwelt - zu hoch angesetzt sind, doch es ist eine ständige Aufgabe für Wissenschaft und Politik, durch Überprüfung, Aktualisierung und Verschärfung beispielsweise von Grenzwerten dem Vorsorgeprinzip Rechnung zu tragen.

Ökonomische Instrumente können auf dieser Grundlage als effiziente Feinststeuerung eingesetzt werden.

Da bis heute in der Bundesrepublik praktische Erfahrungen mit Emissionszertifikaten fehlen, die Emissionsabgabe aber in Form der Abwasserabgabe bereits ihre erste Probe bestanden hat - wenn auch die Höhe der Abgabe je Schadstoffeinheit zu niedrig bemessen war - fordert der *BUND* die sukzessive Ausweitung des Abgabensystems.



Ausweitung der Haftung

Gleichzeitig bleiben Auflagen, zumindest in jenen Bereichen, die sich der Abgaben- oder der Zertifikatslösung entziehen, auch weiterhin unverzichtbar (z.B. Grenzwerte für Strahlenbelastung). Dabei ist allerdings hervorzuheben, daß die gegenwärtige Praxis ungenügend ist. Heute kann erst dann eine Umweltschutzvorschrift erlassen werden, wenn feststeht, daß ein Produkt oder ein Verfahren schädlich ist, wenn also der Schaden schon handfest geworden ist. Zudem werden in der Regel dem Verursacher nicht die Folgekosten der Umweltbelastung auferlegt, sondern nur die Bezahlung von Umweltschutzmaßnahmen, die vorgeschrieben werden, z.B. der Einbau von Luftfiltern oder die Einrichtung von Abwasserreinigungsanlagen (reduziertes Verursacherprinzip).

Eine effizientere Lösung ist die Umkehr der Beweispflicht in den Bereichen, in denen aufgrund epidemiologischer Daten bzw. aufgrund statistischer Evidenz oder aufgrund von Laboruntersuchungen bzw. theoretischen Überlegungen mit großer Wahrscheinlichkeit bestimmte Schäden mit bestimmten Ursachen in Verbindung gebracht werden können, z.B. Lungenerkrankungen und Gebäudeschäden mit Schwefeldioxid-Ausstoß oder Krankheitserscheinungen mit bestimmten chemischen oder technischen Verfahren. In diesen Fällen sollten die Produzenten, welche potentiell Schäden verursachen, nachweisen müssen, daß ihre Produkte oder Verfahren unschädlich sind oder - soweit dies nicht möglich ist - entsprechend der Höhe des Ausstoßes einen Beitrag in eine allgemeine Kasse zahlen, aus dem die Folgekosten finanziert werden (soweit es sich nicht aufdrängt, überhaupt auf die betreffende Produktion zu verzichten). Es handelt sich also in diesen Fällen um eine Umkehr der Beweispflicht. Eine derartige Beweislastumkehr läßt sich auch sinnvoll mit einer Änderung des Haftungsrechts von einer Verschuldens- hin zu einer Gefährdungshaftung verbinden. Die Abdeckung solcher Haftungsrisiken durch entsprechende Versicherungen, deren Prämien sich auch an der Gefährlichkeit der entsprechenden Produktion orientieren, würde zu-

sätzliche ökonomische Anreize zur Verringerung der Umweltgefährdung schaffen.

1.2. Energieabgabe

Eines der Kernstücke der vom BUND geforderten ökologisch orientierten Wirtschaftspolitik ist eine Abgabe auf den Energieverbrauch.

Wie weiter oben bereits dargelegt, begünstigt ein relativ niedriges Energiepreinsniveau die Ver(sch)wendung von Energie und forciert in bestimmten Produktionsbereichen Rationalisierungsin-

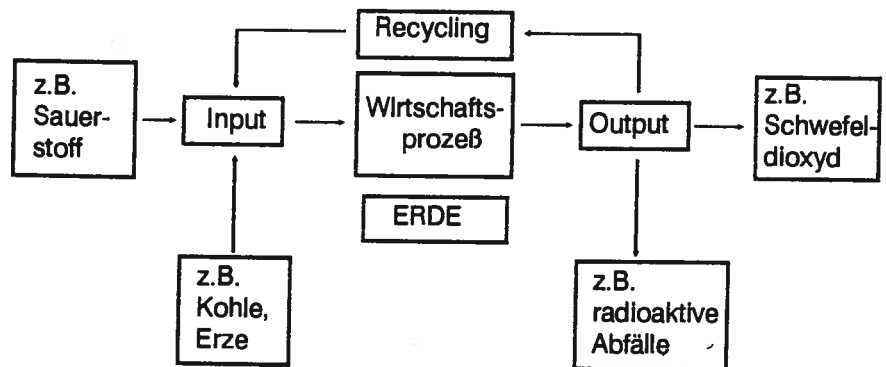
vestitionen zu Lasten des Faktors Arbeit durch vermehrten Einsatz des Faktors Energie. Dies führt ebenso zu einem Anwachsen der Arbeitslosigkeit wie des Energieverbrauches und so auch zu einem Anwachsen der Umweltzerstörung. Stichworte sind: Luftverschmutzung, Waldsterben, Treibhauseffekt durch den Anstieg des Kohlendioxidgehalts der Atmosphäre, Pseudo-Krupp, Kernenergiegefahren.

Das Aufkommen aus der Energieabgabe könnte als Beitrag zur Rentenversicherung genutzt werden. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zur So-

Abbildung 4:

Energieabgabe

Die Forderung nach Einführung einer Energieabgabe unterstellt eine positive Korrelation zwischen Energieverbrauch (besser: Energiedurchsatz) und Umweltzerstörung. Diesen Zusammenhang beschreibt die folgende Skizze:



Die Skizze macht deutlich, daß der Wirtschaftsprozess als ein Prozeß der Umwandlung natürlicher Ressourcen (Input) zu verstehen ist. Da keine Materie zu Nichts aufzulösen ist, bleibt der Output (z.B. in Form einer Schadstoffemission) die konsequente Folge des Input (z.B. in Form der Verbrennung fossiler Energieträger).

Die Höhe des Energiedurchsatzes bestimmt die Geschwindigkeit dieses Umwandlungsprozesses. Mit steigendem / sinkendem Energiedurchsatz steigen / sinken also auch Input und Output.

Vielfach wird angenommen, es wäre mit Hilfe einer schier unerschöpflichen Energiequelle (Kernfusion) möglich, den Materialkreislauf durch ein beinahe 100%-iges Recycling zu schließen.

Dieser Weg aber ist uns nach den Gesetzen der Thermodynamik versperrt: Nach dem ersten Hauptsatz der Thermodynamik bleibt zwar die Summe aller Energie in einem abgeschlossenen System erhalten. Die Energie wird nicht verbraucht, sondern nur umgewandelt, erfährt aber - so der zweite Hauptsatz - bei jeder Umwandlung eine qualitative Veränderung. Bei jeder Umwandlung von Energie führen irreversible Prozesse dazu, daß ein Teil der Wärme sich nicht wieder in Arbeit zurückführen läßt und deshalb jede Energienutzung früher oder später zu einer Befrachtung der Umwelt mit Wärme führt.



zialversicherung könnten in entsprechendem Umfang gesenkt werden. Auf diese Weise würde das Verhältnis von Energiepreisniveau und Personalkostenniveau zugunsten des Personalkostenniveaus verschoben. Der Einsatz des Faktors Energie würde teurer, der des Faktors Arbeit billiger.

Unter solchen veränderten Kostenrelationen würde es sich also eher rentieren, Arbeit und Kapital zu nutzen, um Energie zu sparen, so daß die Beschäftigung steigt und die Umweltbelastung sinkt. Der bisherige Rationalisierungsdruck würde in seiner Zielrichtung umgekehrt. Nicht auf den Faktor Arbeit, sondern auf den Produktionsfaktor Natur sind Rationalisierungsinvestitionen auszurichten.

Wie sich eine derartige Energieabgabe auf den Arbeitsmarkt, auf die einzelnen Wirtschaftszweige, auf den Außenhandel und auf die Konsumenten auswirkt, wird ausführlich in der BUND-Publikation "Für eine ökologische Steuerreform - Energiesteuern als Instrumente der Umweltpolitik" diskutiert (9).

2. Ablaufpolitik

2.1. Geld- und Kreditpolitik

Allgemein anerkanntes Ziel der Geldpolitik ist es, die Geldmenge dem zu erwartenden Wachstum des Sozialproduktes bei konstanten Preisen anzupassen, unabhängig von dem mit dem Wachstum verbundenen Umweltverbrauch.

Die Zielrichtung einer **ÖKOLOGISCH ORIENTIERTEN WIRTSCHAFTSPOLITIK** legt es nahe, nur den Teil des Sozialproduktes im Rahmen der Geldmengenausweitung zu berücksichtigen, der sich bei konstantem oder sinkendem Umweltverbrauch realisieren läßt.

Ein geeigneter Indikator für den Umweltverbrauch ist der Energieverbrauch. In Zukunft sollte daher die Geldmenge nur im Rahmen eines im 5 - Jahres - Durchschnitt konstanten Primärenergieverbrauches ausgeweitet werden. Je mehr das Ziel der Energieeinsparung erreicht wird, desto expansiver kann die Geldpolitik sein.

Aufgabe einer aktiven Kreditpolitik ist es, den Unternehmen die Investition in den Umweltschutz zu erleichtern. Diese Aufgabe könnte die öffentliche Hand durch die Übernahme von Bürgschaften sowie die Bereitstellung zinsgünstiger, zweckgebundener Kredite erfüllen.

2.2. Finanzpolitik

Die traditionelle Finanzpolitik ist durch das "Stabilitätsgesetz" vom 8. Juni 1967 den wirtschaftspolitischen Zielen Vollbeschäftigung, Preisniveaustabilität und außenwirtschaftliches Gleichgewicht (= magisches Dreieck) verpflichtet. Als notwendige Nebenbedingung zur Erreichung der genannten Ziele wird von beiden wirtschaftspolitischen Schulen - den angebotsorientierten Neoklassikern, bzw. Monetaristen ebenso wie den nachfrageorientierten Keynesianern - das wirtschaftliche Wachstum angesehen. Während die Neoklassiker versuchen, durch eine Verbesserung der Angebotsbedingungen das Wachstum zu forcieren, versuchen die Keynesianer dies durch eine Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage zu erreichen. In beiden Konzepten kommt die Zerstörung der natürlichen Umwelt allerdings nicht vor.

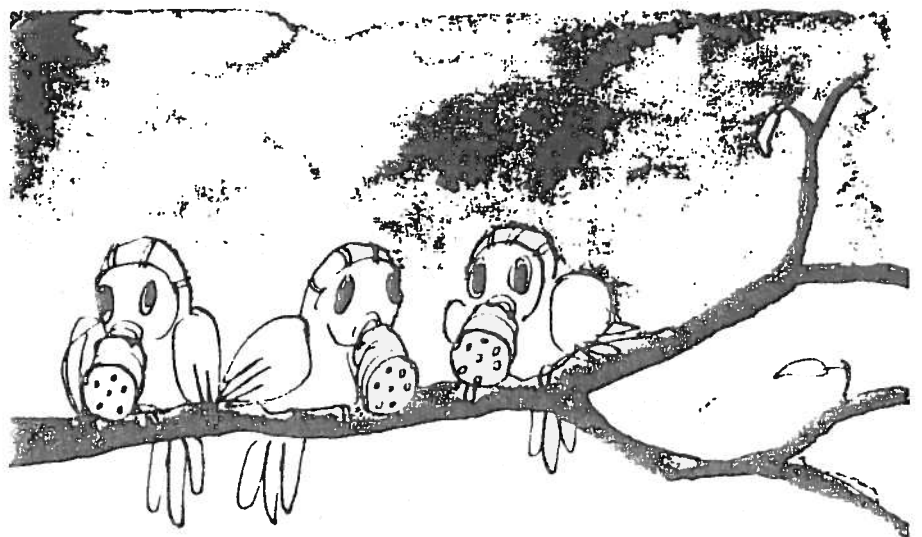
Das neue wirtschaftspolitische Dreieck mit den Eckpfeilern Umweltstabilität, Vollbeschäftigung und Preis(niveau)-stabilität erfordert dagegen eine Orientierung der Finanzpolitik auch an umweltpolitischen Notwendigkeiten. Im

Rahmen einer ökologisch orientierten Wirtschaftspolitik kommen der Finanzpolitik folgende Aufgaben zu:

Auf der Einnahmenseite muß der Staat durch das Erheben von Abgaben, Gebühren und Steuern die Nutzung der Umwelt - sei es als Rohstoff, als Industriestandort oder als "Abfallkübel" - verteuern und auf diese Weise einen ökonomischen Anreiz schaffen, die Umwelt zu schonen. Beispiele hierfür sind die Emissions-, die Energie-, die Verpackungs- und die Abwärmeabgabe.

Auf der Ausgabenseite muß der Staat

- den durch die ökologisch orientierte Ordnungspolitik induzierten Strukturwandel durch gezielte Maßnahmen flankierend unterstützen (z.B. durch Zuschüsse zu ökologisch orientierten Forschungsvorhaben);
- diejenigen Bereiche des Umweltschutzes abdecken, für die ein Verantwortlicher im Sinne des Verursacherprinzips nicht herangezogen werden kann (Gemeinlastprinzip als Ausnahme);
- seiner Sorgfaltspflicht nachkommen und Vorbildfunktion übernehmen, indem bei öffentlichen Aufträgen in Zukunft weit stärker als bisher ökologische Gesichtspunkte berücksichtigt werden (z.B. bei der Straßenplanung und der Beschaffungspolitik für öffentliche Aufträge). Umweltverträg-





lichkeitsprüfungen (UVP's) bei der Planung staatlicher Vorhaben müssen den Belangen der Umwelt hohen Stellenwert einräumen. Auch die Nullvariante muß untersucht werden, d.h. es muß geprüft werden, ob ein Unterlassen der Maßnahme (z.B. Kanalausbau) unter Berücksichtigung von Umweltinteressen geboten erscheint.

3. EG-Agrarpolitik

Die Preis- und Absatzgarantien der bisherigen Agrarpolitik, die speziell für die Produkte der weiterverarbeitenden Industrie gezahlt werden, haben zu bestimmten Entwicklungen geführt:

In ihrem Bestreben, ihr Einkommen zu halten, wurden die Landwirte gezwungen, sowohl auf der Fläche als auch in den Ställen Massenproduktion zu betreiben. Erleichtert wurde ihnen dies u.a. durch staatlich geförderte Rationalisierungsprogramme, die zum fortschreitenden Großeinsatz von technischen Geräten und chemischen Erzeugnissen (Mineraldünger, Pestiziden) entscheidend beigetragen haben. Die Schlagworte "Technisierung" und "Spezialisierung" sind prägend für den Prozeß des Wachsens oder Weichens in der Landwirtschaft, der zwangsläufig zu den Exzessen der Massentierhaltung oder z.B. zu einer einseitigen Ausrichtung des Ackerbaus auf möglichst wenig ertragreiche Pflanzensorten führte. Charakterisierend für die konventionelle Landwirtschaft ist der ständig steigende Einsatz von Fremdenergien in verschiedenster Form im Produktionsprozeß.

Die Agrarpolitik der EG und mit ihr die der Bundesrepublik und der Bundesländer nahm Maß an agrarindustriellen Produktionsmethoden.

Die ökologischen Folgen der skizzierten Entwicklung sind hinlänglich bekannt. Zudem hat sie zu einer Vernichtung vieler tausender Arbeitsplätze in der Landwirtschaft selbst und im vor- und nachgelagerten Bereich geführt.

Die bisher von der Politik gepriesenen Alternativen in Form von Betriebs- und Flächenstilllegungsprogrammen auf der einen und Intensivierungsschüben (Stichworte: Nachwachsende Rohstoff-

fe) auf der anderen Seite vermögen das grundlegende Problem nicht zu lösen. Im Gegenteil: Der als "Gesundungsprozess" verharmloste Prozeß des Strukturwandels geht - sogar forciert - weiter, die Landschaft wird aufgeteilt in wenige Schutz- und viele Schmutzgebiete.

Statt wie bisher für eine sinnlose und ökologisch wie ökonomisch verhängnisvolle Überproduktion Geld aufzubringen, ist dafür zu sorgen, daß auf 100 % unserer Landwirtschaftsfläche eine umweltverträgliche Landwirtschaft rentabel zu betreiben ist. Die vom BUND vorgeschlagene Energiesteuer, sowie eine Abgabe auf Stickstoffdünger und bestimmte Chemikalien (sowie die Verringerung des Pestizideinsatzes unter chemiepolitischen Gesichtspunkten) werden die Rahmenbedingungen entscheidend verändern können. Die Einführung eines gestaffelten Preissystems, das die Produktion von Grundmengen ausreichend honoriert, die Überschussproduktion aber uninteressant macht, wird weitere positive Impulse bringen. Im Rahmen einer solchen Landwirtschaft hat die Honorierung besonderer ökologischer Leistungen (z.B. Pflege von Naturschutzgebieten) eine andere Bedeutung als derzeit. Direkte Einkommensübertragungen müssen als Teil einer ganzheitlichen Agrarpolitik gesehen werden.

Abgelehnt werden vom BUND die momentanen Bestrebungen, die ökologisch wie ökonomisch notwendige extensive Produktionsform massiv zu subventionieren, damit diese mit der ökologisch wie ökonomisch abträglichen Intensivproduktion konkurrenzfähig wird. Vielmehr sind umweltabträgliche Verfahren derart zu besteuern und mit Auflagen zu versehen, daß sie ökonomisch uninteressant werden. Es wird hier verwiesen auf die BUNDposition 8 (Agrarpolitisches Grundsatzprogramm) sowie das Faktenblatt "Flächenstilllegungen - ein trojanisches Pferd für den Naturschutz".

4. Entwicklungspolitik

Die Situation der Länder der Dritten Welt ist gekennzeichnet durch ein geringes Pro-Kopf-Einkommen, Unterbeschäftigung, eine ungerechte Einkom-

mens- und Vermögensverteilung sowie einen oftmals unzureichenden Ernährungs- und Gesundheitszustand der Bevölkerung. Alle diese Probleme werden durch ein rasantes Bevölkerungswachstum noch verschärft.

Unter dem Druck der genannten, vorwiegend ökonomischen und sozialen Probleme blieb die Zerstörung der natürlichen Umwelt in der Vergangenheit weitestgehend unbeachtet. Diese Umweltzerstörung hat ihre Ursache zum einen in der Armut der Bevölkerung, wenn z.B. immer mehr Wald als Feuerholz genutzt wird, zum anderen in der eingeschlagenen Entwicklungspolitik.

Die Bestrebungen, eine exportorientierte Industrie und eine hochproduktive Landwirtschaft nach dem Vorbild der westlichen Industrienationen aufzubauen, um auf diese Weise wenigstens die drängendsten ökonomischen Probleme zu überwinden, führten - zusammen mit den sich verschlechternden weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen - die Dritte-Welt-Länder in eine erdrückende Verschuldung und bescherte ihnen ökologische Probleme von ungeheurem Ausmaß. Diese wurden noch dadurch verschärft, daß sie den potentiellen Investoren mit niedrigen Umweltstandards - neben niedrigen Löhnen - optimale Standortbedingungen bieten wollten. Dieser "Selbstaussverkauf" der Dritten Welt - auch in Form eines gigantischen Raubbaus an Ressourcen - hat zu einem weltweiten Trend der Verlagerung von Primärindustrien (z.B. Stahl- und Aluminiumherzeugung, Herstellung von Asbest und toxischen Chemikalien) in die Entwicklungsländer geführt.

Die Regierungen der Entwicklungsländer sollten deshalb nach einer Empfehlung der UNCTAD und UNEP alsbald eine Umweltgesetzgebung und eine effektive Umweltpolitik entwickeln sowie eine Besteuerung des Ressourcenabbaus bzw. -exportes einführen. (10)

Während die Industrialisierung und die exportorientierte Landwirtschaft, oftmals mit Hilfe von Geldern westlicher Entwicklungshilfe, vorangetrieben wurde, ist der Aufbau einer Eigenversorgung gewährleistenden Landwirtschaft vernachlässigt worden mit der Folge, daß bis heute ein Großteil aller Ent-



wicklungsländer Nahrungsmittel einführen muß und große Teile der Landbevölkerung in die städtischen Ballungsgebiete ziehen (Slumbildung), weil sie auf dem Land kein Auskommen mehr finden. Zu den dringlichsten Aufgaben der Entwicklungspolitik gehört deshalb die Unterstützung der Entwicklungsländer beim Aufbau einer arbeitsintensiven Landwirtschaft, die von teuren Rohstoffen (Erdöl) und aufwendigen Maschinen möglichst unabhängig ist und es ermöglicht, die eigene Bevölkerung zu ernähren. Erst nach Abschluß dieser Aufgabe kann ein Industrialisierungsprozeß erfolgversprechend einsetzen, der die vor Ort verfügbaren Ressourcen nutzen und an den Bedürfnissen der Menschen der Dritten Welt orientiert sein sollte.

Für die Industrieländer stellt sich die Aufgabe

- zur Lösung der Schuldenkrise beizutragen,
- auf eine Reform der Weltwirtschaft mit einer Verbesserung der Terms-of-Trade für die Entwicklungsländer hinzuwirken,
- die EG-Agrarpolitik zu reformieren in Richtung auf eine ökologisch orientierte Landwirtschaft, um damit die Futtermittelimporte aus der Dritten Welt abzubauen und eine verstärkte Nahrungsmittelproduktion zu ermöglichen, die Entwicklungshilfe der Industrieländer v. a. an den Grundbedürfnissen der Bevölkerung und der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen zu orientieren und nicht primär auf quantitative Wachstumsraten, Industrialisierung und Weltmarktanteile zu zielen,
- Umweltverträglichkeitsprüfungen zur Grundlage jeder Projektentscheidung zu machen,
- betroffene Bevölkerung und Nicht-Regierungsorganisationen an der Entscheidung und Abwicklung von Entwicklungshilfeprojekten zu beteiligen.

Von zentraler Bedeutung auch für die Entwicklungsländer wird es sein, daß die Industrieländer selber eine Wirtschaftspolitik praktizieren, in der der Umweltschutz integraler Bestandteil ist.

III. Schritte zur Dualwirtschaft

Wenngleich die positiven Beschäftigungseffekte einer ökologisch orientierten Wirtschaftspolitik als außerordentlich hoch einzuschätzen ist, so werden sie alleine dennoch nicht in der Lage sein, die hohe Arbeitslosigkeit völlig abzubauen. Ein Abbau der Arbeitslosigkeit wird sich nur erreichen lassen, wenn der angestrebte ökologisch orientierte Strukturwandel der Wirtschaft mit seinen positiven Wirkungen auf den Arbeitsmarkt ergänzt wird durch eine Neuverteilung der Erwerbsarbeit über eine Verkürzung der Arbeitszeit je Erwerbstätigen.

Um beschäftigungspolitisch ausreichend wirksam zu sein, muß eine Arbeitszeitverkürzung deutlich über den Produktivitätsfortschritt hinaus vereinbart werden. Eine Verkürzung der Arbeitszeit um 15 - 20 % erscheint notwendig. Ein Lohnausgleich für eine so weit über den Produktivitätsfortschritt hinausgehende Arbeitszeitverkürzung ist aber nicht möglich. Allenfalls zur Vermeidung sozialer Härten kann ein teilweiser Lohnausgleich erfolgen.

In allen Volkswirtschaften existiert neben dem Erwerbsektor, zu dem auch die "Schattenwirtschaft" zu zählen ist, der nicht unbedeutende informelle Sektor der Selbst- und Nächstenversorgung - dessen Umfang auf ein bis zwei Drittel des Bruttosozialprodukts geschätzt wird -, zu dem das Heimwerken und der Gemüseanbau im eigenen Garten ebenso hinzuzurechnen sind, wie die Hausarbeit, die Pflege der Großeltern und die Betreuung der Kinder. In der Vergangenheit hat der Erwerbsektor den Sektor der "Eigenarbeit" zunehmend verdrängt, besser: aufgesogen, da viele ehemals im Bereich der Eigenarbeit angesiedelten Tätigkeiten im Laufe der Zeit vom Erwerbsektor übernommen (und "kommerzialisieren") wurden.

Aus dieser Entwicklung ist allerdings nicht abzuleiten, daß der Erwerbsektor der Eigenarbeit grundsätzlich überlegen sei; vielmehr haben beide ihre Vor- und Nachteile, ihre Stärken und Schwächen. So gewährt z.B. die Eigenarbeit dem Menschen mehr Freiraum für die

persönliche Entfaltung von Neigungen und Kreativität sowie ein höheres Maß an Selbstbestimmung als der Erwerbsektor. Es muß deshalb eine Kombination von Erwerbs- und Eigenarbeit angestrebt werden, in der sich beide optimal ergänzen.

IV. Ökologie und Unternehmung

Nach allen Erfahrungen der Vergangenheit führt die traditionelle Form der Mitbestimmung keineswegs automatisch zur Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse in den Entscheidungen auf Betriebs- und Unternehmensebene. Nur allzuoft führt eine (scheinbare) Interessenidentität zwischen Kapitaleignern, Unternehmensleitung und Betriebsräten dazu, daß umweltpolitische Notwendigkeiten ignoriert werden. (Argumentationsmuster: "Umweltschutz = Kosten = Gefährdung von Gewinn und Arbeitsplätzen")

Notwendig erscheint die Erweiterung des Aufsichtsrates oder des Vorstandes um den sog. "Umweltbeauftragten", der von den betroffenen Gemeinden und Kreisen sowie den Umweltverbänden gewählt würde und so unabhängig von Kapitaleignern, Unternehmensleitung und Belegschaft die Interessen der Natur als dem "dritten Faktor" (neben Kapital und Arbeit) im Unternehmen vertreten könnte.

Dem Umweltbeauftragten an die Seite gestellt werden sollte ein "ökologisches Rechnungswesen", auf dessen Grundlage erst eine umfassende ökologische Berichterstattung über ein Unternehmen möglich wird. Im Rahmen eines ökologischen Rechnungswesens erfolgt die buchhaltungsmäßige Erfassung aller umweltpolitisch relevanten Daten, die das Maß des Umweltverbrauches einer Unternehmung widerspiegeln:

- Materialverbrauch
- Energieverbrauch
- feste Abfälle
- gas- und staubförmige Abfälle
- Abwässer
- Abwärme
- Denaturalisierung von Boden.



Ein ausgefeiltes ökologisches Berichtswesen dient zum einen der Unternehmensleitung als Informations- und Steuerungsinstrument und gibt zum anderen dem Umweltbeauftragten ein notwendiges Kontrollinstrument an die Hand. (11)

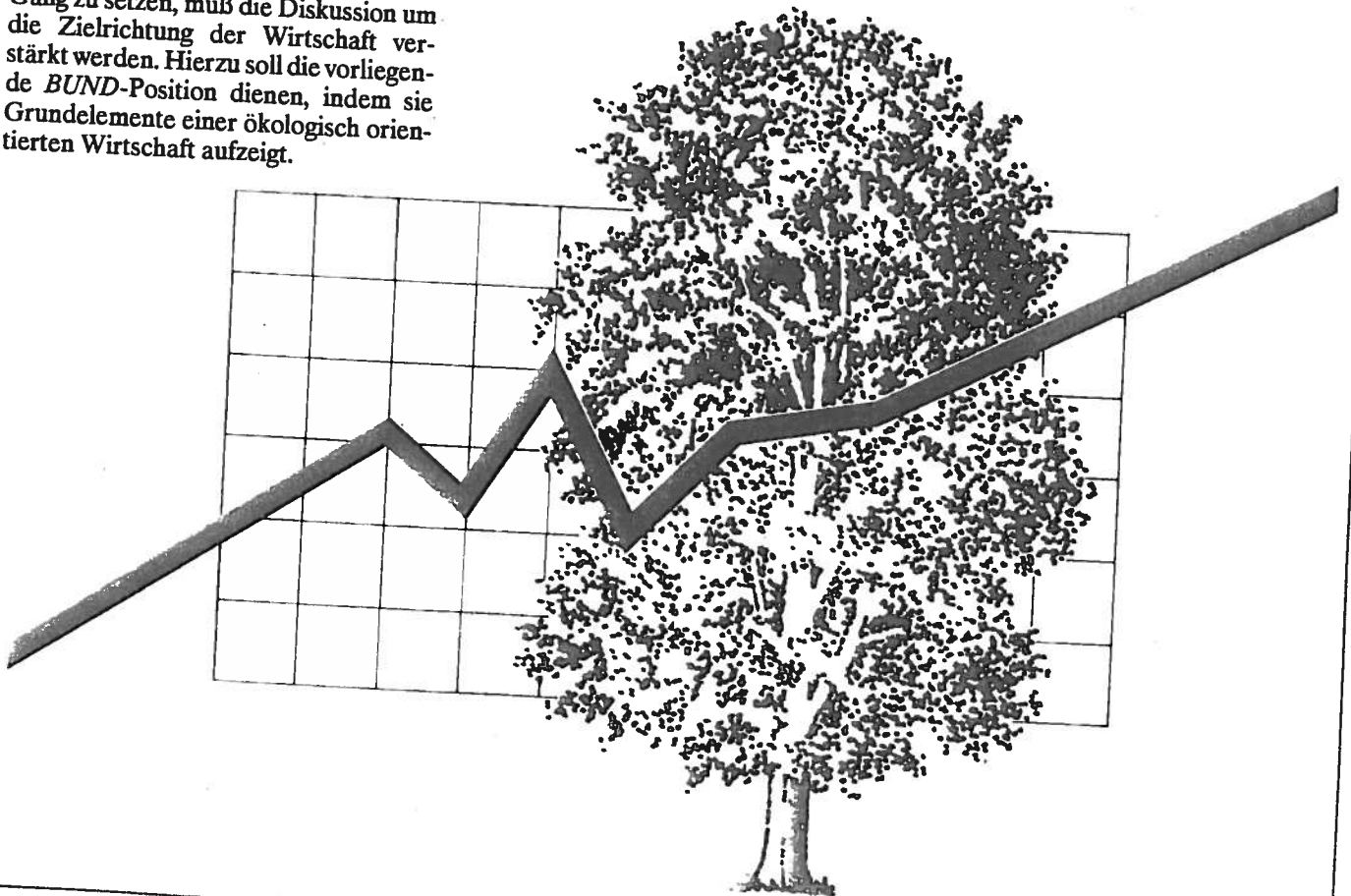
V. Fazit

Jeder, der heute für den Umweltschutz eintritt, muß sich bewußt sein, daß die wesentlichen Entscheidungen, die zur Umweltzerstörung führen, im Bereich der Wirtschaft getroffen werden. Darum genügt es auch nicht, Umweltreparatur zu betreiben, indem z.B. Filteranlagen gebaut und Biotope eingerichtet werden, so notwendig und verdienstvoll dies auch immer ist. Vielmehr muß Sorge dafür getragen werden, daß nicht durch weiteres forciertes Wachstum der Wirtschaft mit den daraus folgenden Belastungen von Luft, Wasser und Boden, die Lebensgrundlagen von Mensch, Tier und Pflanzen vernichtet werden. Um eine Umorientierung in Gang zu setzen, muß die Diskussion um die Zielrichtung der Wirtschaft verstärkt werden. Hierzu soll die vorliegende *BUND*-Position dienen, indem sie Grundelemente einer ökologisch orientierten Wirtschaft aufzeigt.

Fußnoten

- 1) Brunowski, R.-D. und Wicke, L.: Der Öko-Plan, München, 1984
- 2) Binswanger, H. Chr., Frisch, H., Nutzinger, H.G. u.a.: Arbeit ohne Umweltzerstörung, Frankfurt a.M., 1983, 1988
- 3) Binswanger, H. Chr.: Sozialprodukt und Umwelt, in FORUM für Führungsnachwuchs, Nr. 6, 1986, Lenestadt 1986, S. 20 - 22
- 4) Voggenreiter, D.: Umweltökonomik, in: Gablers Wirtschaftslexikon, Wiesbaden, 1980
- 5) Bundestagsdrucksache 10/3968, 1985
- 6) Vester, Frederik: Unsere Welt - ein vernetztes System, Stuttgart, 1978
- 7) Zimmermann, Horst: Typen und Funktionsweise ökonomischer Anreizinstrumente in der Umweltpolitik, in: Mehr Umweltschutz für weniger Geld, IFO-Studien zur Umweltökonomie 4, München, 1984

- 8) Schneider, G. und Sprenger, R.-U. (Hrsg.): Mehr Umweltschutz für weniger Geld, IFO-Studien zur Umweltökonomie 4, München 1984, sowie K.-R. Kabelitz: Eigentumsrechte und Nutzungslizenzen als Instrumente einer ökonomisch rationalen Luftreinhaltepolitik (IFO-Studien zur Umweltökonomie 5, München 1984
- 9) Nutzinger H.G. und Zahrnt, A. (Hrsg.): Für eine ökologische Steuerreform - Energiesteuern als Instrumente der Umweltpolitik, Frankfurt 1989
- 10) Simonis, U.E.: Umweltkrise in den Entwicklungsländern, in: Jahrbuch Dritte Welt 2, München 1984
- 11) Müller-Wenk, R.: Die ökologische Buchhaltung, Frankfurt a.M., 1978





In der Reihe BUND-positionen sind bisher erschienen:



- Nr. 3: **Verkehrspolitisches Grundsatzprogramm**
- Nr. 5: **Bodenschutzprogramm**
- Nr. 6: **Chemikalien in Lebensmitteln und Verbraucherschutz**
- Nr. 7: **Wasserprogramm**
- Nr. 8: **Zur Lage der Landwirtschaft Agrarpolitisches Grundsatzprogramm**
- Nr. 9: **Vergraben? Verbrennen? Vergessen? Abfallwirtschaftliches Grundsatzprogramm**
- Nr.10: **Chemiepolitik**
- Nr.12: **Tempolimit - weshalb?**
- Nr.13: **Angriff auf ein Fossil (Energiewirtschaftsgesetz)**
- Nr.14: **Ökologisch orientierte Wirtschaftspolitik**
- Nr.15: **Neue Wege in der Flurbereinigung**
- Nr.16: **Gentechnologie - Gedeih oder Verderb?**
- Nr.17: **Programm für saubere Luft**
- Nr.18: **Naturschutzpolitik - eine gesellschaftspolitische Aufgabe**